

An seiner Sitzung vom 3. Juni 2008 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:

Gemeinderat; Sitzung vom 25. Juni 2008; Tagesordnung: Genehmigung

An der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2008 wird eine Ersatzwahl ins Wahlbüro vorgenommen und folgende Botschaften behandelt:

- Kredit von 2'160'000 Franken für den Bau des Wasserkraftwerkes „Zeughausbrücke“
- Anpassung Zonenplan im Bereich der Parzelle Nr. 50019, Mühlewiesenstrasse
- Änderungen am Baureglement, Art. 19 bis 21
- Beitritt zum integralen Tarifverbund Ostwind im Dezember 2008; Anpassung der Tarife mit Aufhebung des Reglementes über die Benützungs- und Tarifbestimmungen für den Stadtbus Frauenfeld

Der Sitzungsbeginn ist um 17.00 Uhr. Der Stadtrat heisst die im Einvernehmen mit dem Gemeinderatspräsidenten erstellte Traktandenliste gut.

Stadtbus; Vorgezogene Anschaffung von Bordrechnern

Die heute in den Stadtbussen eingesetzten Bordrechner (Thoreb C 90) sind seit rund 14 Jahren in Betrieb. Buchhalterisch sind sie abgeschrieben. Es war vorgesehen, die Geräte bei der nächsten Busbeschaffung 2011 zu ersetzen. Der Hersteller THOREB, Schweden, hat den Support dieser Geräte aufgekündigt. Der Support der Vertreiberfirma in der Schweiz, GORBA AG, Oberbüren, wird ebenfalls nicht mehr lange angeboten werden können. Neu wird das leistungsfähigere Nachfolgemodell Thoreb C90plus vertrieben.

Für den Stadtbus Frauenfeld müssen deshalb die bestehenden neun Bordrechner Thoreb C90 durch die neue Generation Thoreb C90plus durch die Firma GORBA AG, Oberbüren, ersetzt werden. Diese Geräte verfügen über grössere technische Möglichkeiten. Das gleiche Modell wird aktuell auch bei den Verkehrsbetrieben St. Gallen und Gossau eingesetzt. Die Beschaffung soll umgehend erfolgen und zusammen mit der Inbetriebnahme der neuen Billettautomaten im Spätherbst umgesetzt werden. Die Kosten für die Anschaffung, Montage, Lizenzgebühren und Projektmanagement belaufen sich auf 116'000 Franken.

Baubewilligungen

Der Stadtrat erteilt der Delcoy AG, Zürcherstrasse 222a, Frauenfeld und der HS-JONDOK AG, Gachnangerstrasse 22, 8546 Islikon die Baubewilligung für einen Parkplatz mit 10 Autoabstellplätzen an der Zürcherstrasse 222a und 224, Frauenfeld.

Parksiedlung Talacker; Gutheissung der Vergabekriterien und Kenntnisnahme der Ausschreibungsunterlagen

Am 25. Februar 2008 wurde dem Kredit von 28,3 Mio. Franken für die Vorfinanzierung der Parksiedlung Talacker mit 3'890 Ja zu 969 Nein klar zugestimmt.

Aufgrund der Höhe der Bausumme von über 9,5 Mio. Franken muss gemäss Regelung des Staatsvertragsbereiches ausgeschrieben werden. Dieser sieht generell ein offenes bzw. selektives Verfahren vor. Jedoch können Bauaufträge im Gesamtwert von max. 20% des Wertes des gesamten Bauwerkes, die einen Einzelwert von 2 Mio. Franken nicht überschreiten, gemäss der Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereichs vergeben werden (Bagatellklausel, Art. 7 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB, RB 720.1).

Gemäss Submissionsrecht muss der Zuschlag dem wirtschaftlich günstigsten Angebot gegeben werden. Zur Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots hat die Bauherrschaft vorgängig die Zuschlagskriterien festzulegen. Nach Art. 13 lit. f IVöB sind die „geeigneten Zuschlagskriterien“ in kantonalen Ausführungsbestimmungen festzulegen. Dies sind gemäss § 42 RRV Öffentliches Beschaffungswesen (RB 720.21) Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Zweckmässigkeit der Leistung, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit, Lehrlingsausbildung, technischer Wert. Zudem hat die Bauherrschaft objektive Kriterien zur Beurteilung der Eignung der Anbieter festzulegen (vgl. § 31 RRV Öffentliches Beschaffungswesen).

Für praktisch alle Vergaben wird der Stadtrat zuständig sein, weshalb der Stadtrat das von der Baukommission vorgesehene Vergabeverfahren, namentlich auch die vorgeschlagenen Zuschlagskriterien inkl. deren Gewichtung, sinnvollerweise schon vor dem ersten Vergabeantrag genehmigt. Dank dieser frühen und umfassenden Information hat der Stadtrat die vollständige Übersicht, wie und zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Vergaben erfolgen werden.

Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis und stimmt der vorgesehenen Ausschreibung von Paket 1 der Bauarbeiten zu.

Wahlbüro; Rücktritt von Urnenoffiziant Andreas Frei

Andreas Frei, geboren 1982, wohnhaft an der Broteggstrasse 43, ist Mitglied des Wahlbüros Frauenfeld. Er ist der Urne Huben zugeteilt. Aus beruflichen Gründen wünscht Andreas Frei vom Mandat des Urnenoffizianten entbunden zu werden.

Andreas Frei wurde seinerzeit von der Fraktion CH / Grüne des Gemeinderates vorgeschlagen. Das Vorschlagsrecht steht somit wiederum dieser Fraktion zu. Die Ersatzwahl hat an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen stattzufinden, so dass das vakante Mandat möglichst bald wieder besetzt werden kann.

Aufgrund dieser Sachlage entspricht der Stadtrat dem Rücktrittsgesuch des Urnenoffizianten Andreas Frei.

Andreas Frei wird unter Verdankung der geleisteten Dienste per 30. Juni 2008 aus dem Wahlbüro der Stadt Frauenfeld entlassen.

Der Gemeinderat wird eingeladen, an einer seiner nächsten Sitzungen die Ersatzwahl vorzunehmen. Das Vorschlagsrecht steht der Fraktion CH / Grüne zu.

* * *